

BITTE VOLLSTÄNDIG AUSFÜLLEN
EXEMPLAR FÜR DIE GESCHÄFTSSTELLE

ANTRAG AUF EINEN ADMIN-ZUGANG zur Einrichtung persönlicher Zugänge für das prometheus-Bildarchiv

Lizenztyp

Der Verwaltungszugang wird gewährt aufgrund einer (bitte ankreuzen):

Campuslizenz

Institutslizenz

Schul-/ Museumslizenz

Persönliche Angaben (bitte deutlich)

Institution:

.....

Adresse:

.....

Name der Administratorin/ des Administrators:

.....

Benutzername (falls vorhanden):

.....

E-Mail:

.....

Telefon:

.....

Administrator*in

- Der Admin-Zugang ist ein personalisierter Zugang und somit nicht übertragbar. Er dient zur Verwaltung persönlicher Zugänge für das prometheus-Bildarchiv an einer lizenzierten Institution.
Bei Änderungen in der Verwaltung oder Übertragung der Administrationsrechte melden Sie dies bitte umgehend der prometheus-Geschäftsstelle.
- Mit Ihrem Zugang können Sie persönliche Zugänge für Angehörige Ihrer Institution einrichten sowie bereits angelegte Zugänge freischalten. Bitte tun Sie dies nur gegen Vorlage eines gültigen Zugehörigkeitsnachweises.
- Mit Ihrem Zugang können Sie zum einen als Admin persönliche Zugänge einrichten, zum anderen können Sie sich aber auch die Funktion des „users“ zuordnen, wenn Sie das Bildarchiv auch zum persönlichen Arbeiten nutzen möchten.
- Sie werden bei der prometheus-Geschäftsstelle als lokale Zugangsverwaltung geführt. Anfragen aus Ihrer Institution werden wir an Sie weiterleiten.
- Informationen zur Verwaltung der persönlichen Zugänge und weitere Hinweise finden Sie online in unseren Hilfeseiten.

Nutzungsbedingungen

- Bitte beachten Sie die Nutzungsbedingungen und weisen Sie beim Erteilen eines Zugangs ausdrücklich auf die Nutzungsbedingungen hin!

Link auf das Bildarchiv

- Sie haben die Möglichkeit, auf Ihrer eigenen Internetseite direkt die entsprechende Login-Seite mit folgender URL verlinken:
<https://prometheus-bildarchiv.de/>

Ich erkläre mich mit den angehängten Nutzungsbedingungen des prometheus-Bildarchivs einverstanden.

Ort, Datum

Stempel der lizenzierten Institution

Unterschrift der/des Admin

Zugewiesene Nutzerkennung für das Bildarchiv (wird von der prometheus-Geschäftsstelle ausgefüllt):

Benutzername: _____

ausgestellt am: _____

Nutzungsbedingungen

1. Allgemeines

1. prometheus ist ein internetbasiertes Angebot (www.prometheus-bildarchiv.de) für die Kunst- und Kulturwissenschaften, das einen öffentlichen, gebührenfreien und einen lizenzpflichtigen Bereich umfasst. Träger des Angebots ist der gleichnamige Verein, der den Betrieb des prometheus-Bildarchivs an die Universität zu Köln übertragen hat. Lizenzgebühren werden ausschließlich für die Bereitstellung dieses verteilten digitalen Bildarchivs erhoben.
2. Das prometheus-Bildarchiv ist ein Datenbankbroker, der heterogene und verteilte Bild- und Mediendatenbanken unterschiedlichster Bildgeber zusammenführt. Diese Datenbanken werden von öffentlichen Forschungseinrichtungen und Archiven sowie privaten Anbietern der Forschungsgemeinschaft für Forschung und Lehre kostenlos zur Verfügung gestellt.
3. Lizenzen werden nicht auf die über das prometheus-Bildarchiv recherchierbaren Bilder und Mediendateien erhoben, sondern dienen ausschließlich zur Deckung der Betriebskosten an der Universität zu Köln, welche für die Aufrechterhaltung, Sicherung und Erweiterung des prometheus-Bildarchivs für Forschung und Lehre notwendig sind.
4. Das von prometheus zur Verfügung gestellte Angebot sowie alle zugehörigen Elemente dienen ausschließlich den vertraglich vereinbarten Zwecken.
5. Angebote, elektronische Übermittlungen und die Vergabe von Nutzungsrechten erfolgen ausschließlich freibleibend und nicht exklusiv und zu den nachstehenden Geschäftsbedingungen.
6. Alle von prometheus zur Verfügung gestellte Software, Ergebnisse und Angebote wie Module, Lernelemente etc. sind urheberrechtlich geschützt. Bild- und Mediendateien (im prometheus-Bildarchiv sowie im übrigen Angebot) können urheberrechtlich geschützt sein. Abgebildete Kunstwerke können zusätzlich selbst noch urheberrechtlich geschützt sein. Die Abklärung aller genannten Rechte liegt in der Verantwortung des Nutzers/der Nutzerin.
7. Dem Nutzer/der Nutzerin wird ein einfaches, nicht übertragbares, für die Dauer des Lizenzvertrags zeitlich beschränktes Nutzungsrecht für Forschung und Lehre eingeräumt.
8. Die Weitergabe von Informationen jeglicher Art und Ergebnissen an Dritte ist nicht gestattet.
9. prometheus behält sich das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung Änderungen oder Ergänzungen an der bereitgestellten Software des Datenbankbrokers und an den Lernelementen vorzunehmen. Für Änderungen an den Datenbankinhalten der am prometheus-Bildarchiv beteiligten Datenbanken sind die Datenbankanbieter selbst verantwortlich.
10. Eine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird nicht übernommen. Für Datenbankinhalte sind die beteiligten Datenbankanbieter verantwortlich.

2. Verfügungsbeschränkung, Haftung, Verwertungs- und Urheberrechte

1. Das prometheus-Bildarchiv wird vom Anbieter auf einem Server zum Abruf über das Internet bereitgehalten. Der Abruf ist in Form eines Lesezugriffs sowie in Form eines Ausdrucks von einzelnen Abfragen gestattet; eine darüber hinausgehende systematische Speicherung von größeren Teilen oder dem Datenbestand als Ganzes in elektronischer, elektromagnetischer oder ähnlicher Form ist ausgeschlossen.

2. Das Bildarchiv wird entweder über den Campuszugang oder mit einem persönlichen Zugang abgerufen. Der Abruf via Campuszugang erfolgt immer über die Zugehörigkeit zu einer lizenzierten Institution. Da dieser Zugang nicht personalisiert ist, bestehen nur eingeschränkte Arbeitsmöglichkeiten.
3. InhaberInnen eines persönlichen Zugangs zum prometheus-Bildarchiv haben zusätzlich die Möglichkeit zur Nutzung der erweiterten Funktionen (z.B. Bildsammlungen und Präsentationen).
4. Die Bild- und Mediendateien werden von prometheus in bildschirmoptimierter Auflösung bereitgehalten. Ihre Verwendung und Präsentation ist ausschließlich im Rahmen von Forschung und Lehre gestattet. Darüber hinausgehende Nutzungs- und Verwertungsformen können möglich sein und werden im Feld "Bildrecht" einer Ergebnisanzeige im Bildarchiv für die Bild- und Mediendatei, soweit vom Bildgeber zur Verfügung gestellt, benannt.
5. Im prometheus-Bildarchiv werden sowohl gemeinfreie als auch urheberrechtlich geschützte Bilder und Mediendateien angeboten. NutzerInnen dürfen diese nur unter Einhaltung des Urheberrechts sowie unter Einhaltung der im Einzelfall genannten Rechte der Bildgeber weiterverwenden.
6. Die über prometheus zur Verfügung gestellten Bild- und Mediendateien sind, insofern sie urheberrechtlich geschützt sind, ohne Einverständnis des Urhebers bzw. des Rechteinhabers ausschließlich zu Lehr- und Forschungszwecken zu verwenden und nach Benutzung unaufgefordert zu löschen.
7. Vor jeder Veröffentlichung im Druck oder in anderen Medien ist die ausdrückliche Erlaubnis des Rechteinhabers einzuholen, sofern die genutzten Bild- und Mediendateien urheberrechtlich geschützt sind. In Einzelfällen können über das Feld "Bildrecht" einer Ergebnisanzeige im Bildarchiv die Verwertungsrechte direkt beim Rechteinhaber eingeholt werden.
8. Eine Entstellung des urheberrechtlich geschützten Werks durch Abzeichnen, Nachfotografieren, Fotocomposing oder elektronische Hilfsmittel ist nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen einer gesonderten Vereinbarung mit den jeweiligen Rechteinhabern.
9. Reproduktionen und elektronische Speicherung von über prometheus bezogenen, urheberrechtlich geschützten Bild- und Mediendateien für Archivzwecke des Nutzers/der Nutzerin sowie die Weitergabe und Zurverfügungstellung an Dritte außerhalb von Forschung und Lehre sind nicht gestattet. Sonderfälle bedürfen der Genehmigung der jeweiligen Rechteinhaber.
10. Der Nutzer/die Nutzerin ist zur Beachtung der publizistischen Grundsätze des Deutschen Presserats (Pressekodex) sowie zur Beachtung der allgemeinen Gesetze, insb. des Gesetzes über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (UrhG) verpflichtet. Der Nutzer/die Nutzerin trägt die alleinige Verantwortung für etwaige Betextung. Für eine Verletzung des allgemeinen Presserechts, des Urheberrechts oder sonstiger allgemeiner Gesetze durch eine abredewidrige oder sinnenstellende Verwendung in Bild und Text übernimmt prometheus keine Haftung. Bei Verletzung solcher Rechte ist allein der Nutzer/die Nutzerin etwaigen Dritten gegenüber schadensersatzpflichtig und wird prometheus insoweit von allen Ansprüchen Dritter freistellen.
11. prometheus informiert regelmäßig über inhaltliche Veränderungen des über prometheus zugänglichen Datenbestandes (neu aufgenommene oder entfernte Datenbanken).
12. Sollten sich aus dem Verstoß gegen die hier angeführten Vereinbarungen Ansprüche Dritter ergeben, so ist der Nutzer/die Nutzerin verpflichtet, prometheus von diesen Ansprüchen freizustellen. Darüber hinaus ist der Nutzer/die Nutzerin

verpflichtet, an prometheus eine Vertragsstrafe in Höhe von 400 Prozent von dem ansonsten seitens des Dritten geforderten Nutzungshonorar zu zahlen. prometheus selbst behält sich vor, gegebenenfalls eigene Ansprüche gegenüber dem Nutzer/der Nutzerin geltend zu machen, beispielsweise bei Rufschädigung.

3. Lizenzgebühren, Anpassung, Fälligkeit

1. Die Höhe der Lizenzgebühr für einen persönlichen Zugang zur Nutzung des prometheus-Bildarchivs beträgt 30 EUR pro Zeitjahr.
2. Sofern der Nutzer/die Nutzerin über eine gültige Campus-/Institutslizenz auf prometheus zugreift oder Vereinsmitglied von prometheus e.V. ist, ist der persönliche Zugang kostenlos.
3. Die Lizenzgebühren enthalten keine Mehrwertsteuer, da prometheus als gemeinnütziges Projekt von der Mehrwertsteuer befreit ist.
4. Die Lizenzgebühr wird entweder über einen Onlinezahlungsdienst direkt bezahlt oder ist einschließlich der anfallenden Bearbeitungsgebühr dreißig Tage nach Rechnungsstellung, die per E-Mail erfolgt, ohne Abzug zur Zahlung fällig. Maßgeblich ist das jeweilige Rechnungsdatum.
5. Die Lizenzgebühr wird ausschließlich für die Betriebskosten erhoben. Sie betrifft nicht das inhaltliche Angebot, welches von den einzelnen Bildgebern kostenlos eingebracht wird.
6. Der Lizenznehmer kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegenüber prometheus aufrechnen. Zurückbehaltungsrechte stehen dem Lizenznehmer nicht zu.
7. Minderjährige NutzerInnen benötigen für den Erwerb einer Einzellizenz die Erlaubnis Ihrer Erziehungsberechtigten.

4. Benutzerverwaltung

1. Der Zugang ist nur für einen begrenzten Zeitraum gültig. Nach dieser Frist läuft der Zugang automatisch ab und wird deaktiviert. Das Einrichten der Gültigkeitsdauer obliegt der für die Vergabe zuständigen Institution. Zur Vermeidung des Verlusts von individuellen Forschungs- oder Projektdaten erfolgt die Löschung des Zugangs und der damit verbundenen Nutzerangaben nur auf ausdrücklichen Wunsch des Nutzers/der Nutzerin.
2. Vor der Vergabe eines Zugangs für AdministratorInnen muss ein Lizenzvertrag mit prometheus abgeschlossen worden sein. AdministratorInnen sind berechtigt, ohne Rückfrage bei prometheus persönliche Zugänge für Angehörige der Institution einzurichten. Bei der Einrichtung neuer Zugänge haben die AdministratorInnen dafür Sorge zu tragen, dass zuvor die Zugehörigkeit zur Institution überprüft wurde.
3. InhaberInnen von Nutzerzugängen können keine weiteren Zugänge einrichten.
4. Der Zugang ist nicht übertragbar.

5. Hochladen von Bilddaten

1. prometheus stellt den Nutzern einen Bereich zur Verfügung, um eigene Bilddaten hochzuladen, die entweder nur für die private wissenschaftliche Arbeit genutzt, aber auch anderen Personen oder auch allen Nutzern zugänglich gemacht werden können.
2. Der Nutzer bestätigt, dass die Veröffentlichung keine Rechte Dritter verletzt. Eine Haftung von prometheus bei Urheberrechts- oder Nutzungsrechtsverletzungen ist ausgeschlossen. Soweit Dritte eine derartige Verletzung ihrer Rechte geltend machen, wird der Nutzer prometheus von allen Ansprüchen freistellen.
3. Der Nutzer stellt die Bilder unentgeltlich für den Zweck von Forschung und Lehre zur Verfügung.
4. Der Nutzer verpflichtet sich, die Metadaten zu den Objekten in den vorgegebenen Kernfelder zu berücksichtigen. Er verpflichtet sich insbesondere, zumindest den Bildnachweis, am besten einen Copyright-Vermerk des jeweiligen Bildes auszugeben.
5. Der Nutzer versichert, Bildmaterial nur im Kontext von Forschung und Lehre in den Kunst- und Kulturwissenschaften hochzuladen.
6. Bei Freigabe der Bilder und Daten für alle Nutzer des Bildarchivs werden nur Bilder in ausreichender Qualität für die digitale Präsentation berücksichtigt.

6. Gewährleistung, Haftung

1. Technische Mängel werden von prometheus nach entsprechender Mitteilung des Mangels durch den Lizenznehmer im Rahmen der üblichen Änderungen/Aktualisierungen behoben. Die verschuldensunabhängige Haftung gemäß §536a BGB ist ausgeschlossen.
2. Bei Störungen im Betrieb des Servers ist die Verpflichtung zur Entrichtung der Lizenzgebühren entsprechend dem Umfang der Störung bis zu deren Beseitigung gemindert. Dies gilt nicht bei Störungen, welche im Verhältnis zur Laufzeit dieses Vertrags von geringer Bedeutung sind, sowie bei üblichen Wartungsarbeiten. Ist eine Beseitigung der Störung nicht innerhalb einer Frist von einem Monat möglich, kann der Vertrag darüber hinaus von beiden Vertragspartnern fristlos gekündigt werden.
3. Etwaige Gewährleistungs- sowie Schadensersatzansprüche an den Anbieter — gleich aus welchem Rechtsgrund — sind der Höhe nach beschränkt auf das fünffache der jeweils gültigen Jahreslizenzgebühr. Die Haftung für Datenverluste wird darüber hinaus auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei täglicher Anfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre. Dies gilt nicht in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
4. prometheus haftet nicht für direkte oder indirekte Schäden, die aufgrund von oder in Verbindung mit Informationen entstehen, die sich im prometheus-Webangebot befinden.
5. prometheus distanziert sich von den Inhalten sämtlicher Seiten, die durch Links im prometheus-Webangebot erreicht werden können, und macht sich deren Inhalte nicht zu Eigen.

7. Vertragsdauer, Kündigung

1. Nach Erwerb einer Einzellizenz ist die Nutzung über einen persönlichen Zugang jeweils auf ein Zeitjahr nach Freischaltung des Zugangs befristet. Nach dieser Frist läuft der Zugang automatisch ab und wird deaktiviert. Erst bei erneuter Zahlung wird der Zugang wieder freigeschaltet. Es besteht keine Kündigungsfrist. Zur Vermeidung des Verlusts von individuellen Forschungs- oder Projektdaten erfolgt die Löschung des Zugangs und der damit verbundenen Nutzerangaben nur auf ausdrücklichen Wunsch des Nutzers/der Nutzerin.
2. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund für prometheus auch ohne vorherige Abmahnung liegt insbesondere vor, wenn der Lizenznehmer in grober Weise gegen seine Zahlungs- oder sonstigen Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung, insbesondere derjenigen zur Beachtung der Urheberrechte des Anbieters und/oder der über prometheus zugänglichen Bildgeber verstößt.
3. Ein wichtiger Grund für den Lizenznehmer liegt insbesondere vor, wenn der Anbieter Störungen im Betrieb nicht innerhalb einer Frist von einem Monat beseitigt.
4. Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

8. Logfiles

1. Logfiles werden sieben Tage gespeichert. Rechtsgrundlage für die vorübergehende Speicherung der Daten und der Logfiles ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO, denn es besteht ein berechtigtes Interesse der Universität zu Köln zur Erkennung und Beseitigung von Störungen sowie zur Seitenoptimierung. Die Auswertung erfolgt nicht personenbezogen und nicht aus Marketingzwecken, sondern nur zur Erhebung der Nutzungsstatistik.

9. Sonstiges

1. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Köln als Sitz des Anbieters.
2. Soweit vorstehend nicht besonders aufgeführt, unterliegt jegliche Nutzung dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, speziell dem deutschen Urheberrecht.

Köln, den 24 May 2018